

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Steina

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Steina in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

(1) Der § 7 – Technischer Ausschuss – wird im Abs. 1 Nr. 7 wie folgt geändert:

„7. technische Verwaltung *gemeindeeigener* Gebäude,“

(2) Im § 10 – Aufgaben des Bürgermeisters – wird im Absatz 2 ein neuer Punkt 10 ergänzt:

„... 10. Die Annahme oder Vermittlung von *Spende, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu 50 Euro,...*“

Die weitere Nummerierung verschiebt sich entsprechend nach hinten.

(3) Der § 12 – Einwohnerversammlung – wird wie folgt ergänzt:

„...*Zu allgemein bedeutsamen Gemeindeangelegenheiten ist mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anzuberaumen.*“

Artikel 2

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steina, den 12.09.2018


Achim Garten
Bürgermeister

